

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.80.
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinplastige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die 1/4 Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 27

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 4. März

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

XVIII. Armeekorps
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. II. c/B. T. Nr. 1228.

Frankfurt a. M., den 28. Febr. 1915.

Betrifft: Beschlagnahme der Wolle.

Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken,
daß jede Übertretung, sowie jedes Anreizen zur
Übertretung der erlassenen Vorschrift bestraft
wird.

Das Wollgefälle der deutschen Schaffschur 1914-
15, gleichviel, ob sich das bei den Schafhaltern,
an sonstigen Stellen, oder noch auf den Schafen
befindet, sowie das Wollgefälle bei den deutschen
Gerberien wird von heute ab für die Zwecke
der Heeresverwaltung in vollem Umfang beschlag-
nahmt und der Weiterverkauf verboten. Des-
gleichen ist verboten jedes andere Rechtsgeschäft,
welches eine Veräußerung des Wollgefälles zur
Folge hat. Verboten ist außerdem das Scheren
der Schafe zu einer früheren, als der in anderen
Jahren üblichen Zeit. Die Wolle hat an dem
Orte zu verbleiben, wo sie sich im Augenblick
dieser Beschlagnahme-Verfügung befindet.

Soweit sich die Wolle am Tage der Bekannt-
machung bereits in den Betrieben und eigenen
oder gemieteten Lagerräumen von Fabrikanten,
die Heereslieferungen auszuführen haben, befindet,
ist die Weiterverarbeitung gestattet, sofern die
Wolle nachweislich zu Heereslieferungen verar-
beitet wird.

Vorschriften über die Verwendung der beschlag-
nahnten Wollbestände erfolgen in kurzer Zeit
durch das Königlich Preussische Kriegsministerium
und werden öffentlich bekannt gemacht.

Stellvertretendes Generalkommando.
18. Armeekorps.

Polizeiverordnung.

betreffend Ergänzung der „Erweiterten Baupolizei-
verordnung für einige Städte und Landgemeinden
im Regierungsbezirk Wiesbaden.“

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Aller-
höchsten Verordnung vom 20. September 1867
(G. S. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in
den neu erworbenen Landesteilen und des § 137
des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung
vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit
Zustimmung des Bezirksausschusses für die in
der „Erweiterten Baupolizeiverordnung für einige
Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk
Wiesbaden“ vom 29. Oktober 1907 genannten
Ortschaften folgende Polizeiverordnung erlassen:

Artikel 1.

Ziffer 4 des § 29 der „Erweiterten Baupolizei-
verordnung für einige Städte und Landgemein-
den im Regierungsbezirk Wiesbaden“ vom 29.
Oktober 1907 (Sonderbeilage zum Regierungs-
Amtsblatt Nr. 48) erhält folgende Fassung:

Abfag 1. Diejenigen Dächer, die einen Nei-
gungswinkel von mehr als 30 Grad und weniger
als 52 Grad haben, müssen da, wo durch Herab-
fallen des Schnees Menschen gefährdet werden
können, metallene Schneefänge erhalten.

Abfag 2. Liegt die Traufe höher als 5
Meter über dem Gelände, so müssen die Dach-
flächen durch Ausstiegeleuten bequem und sicher
zugänglich gemacht werden.

Abfag 3. Die Anbringung derartiger Vor-
richtungen kann auch bei bereits bestehenden Ge-
bäuden von der Ortspolizeibehörde angeordnet
werden.

Abfag 4. Auf allen Schieferdächern, die
neu- oder umgedeckt werden, müssen Dachhaken

so zahlreich angebracht werden, daß die Dach-
flächen sicher bestiegen werden können.

Die bisherigen Abfäge 3 und 4 bleiben als
Abfäge 5 und 6 bestehen.

Artikel II.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort nach ihrer
Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 2. Februar 1915.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. G. i. d. i.

Bekanntmachung.

L. 1601. Es ist zur Kenntnis gekommen, daß
den mobilen Truppenkommandos im Felde täg-
lich eine Anzahl von Gesuchen zugehen, die mit
der Begründung einer wirtschaftlichen Notlage die
Beurlaubung oder gar Befreiung von Soldaten
vom Kriegsdienst anstreben. Aus militärischen
Gründen kann solchen Gesuchen nur in sehr ver-
einzelten Fällen entsprochen werden.

Abgesehen davon, daß die an das mobile Kom-
mando direkt gerichteten Gesuche meist ihren Zweck
verfehlen, sind sie angesichts der vielfach über-
triebenen Schilderung vorhandener landwirtschaft-
licher Notstände geeignet, falsche Vorstellungen
über die durchaus geordneten Verhältnisse in der
Heimat hervorzurufen und hiermit Unruhe in die
Feldarmee zu tragen.

Es ist daher dringend geboten, derartige Gesuche
nicht an die mobilen Kommandos, sondern nur an
das stellvertretende Generalkommando zu richten.
Dieser einzuschlagende Weg hat für den Gesuch-
steller den wesentlichen Vorteil, daß von hier
aus durch Befragen der lokalen Instanzen jedes
Gesuch auf seine Dringlichkeit sorgfältig geprüft
und in wirklichen Notfällen eine Beurlaubung
oder Versetzung zu einem Ersatztruppenteil bei
dem mobilen Korps befürwortet werden kann. Ein
hier eingereichtes, wahrhaft dringliches Gesuch hat
also nach dem Vorgesagten weit mehr Aussicht auf
Genehmigung, als ein direkt an das mobile Korps
gerichtetes.

Sehr wünschenswert wäre es auch, daß in Feld-
postbüros alle übertriebenen Schilderungen an-
geblicher wirtschaftlicher Notstände in der Heimat
vermieden würden. Abgesehen von einzelnen Aus-
nahmefällen, die in jedem Kriege unvermeidlich
sind, ist dank der glänzenden finanziellen Kriegs-
bereitschaft, der außergewöhnlichen Organisations-
gabe des deutschen Volkes und nicht in letzter
Linie der bewundernswerten Anpassungsfähigkeit
der Industrie unsere wirtschaftliche Lage im Ver-
gleich mit der Wirtschaftslage der anderen krieg-
führenden Nationen eine ungewöhnlich günstige.
Grund zu irgendwelcher Besorgnis ist daher nicht
gegeben. Derart übertriebene Schilderungen ein-
zelner Notfälle, die meist auch verallgemeinert
werden, sind aber geeignet, die draußen im Felde
stehenden Leute zu beunruhigen und ihnen die
zuerwartende Ruhe und Sicherheit zu nehmen,
die unbedingt zu einem standhaften Durchhalten
notwendig ist.

Rüdesheim, den 26. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.
Wagner.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

II. Nr. 200. Auf die in der nächsten Nummer
des Regierungs-Amtsblattes veröffentlichte Verein-
barung zur Vermeidung von Doppelbesteuerun-
gen bei der Veransteuerung von Arbeitern zu di-
rekten Kommunalsteuern im Königreich Preußen
und im Großherzogtum Hessen mache ich aufmerk-
sam.

Rüdesheim, den 25. Februar 1915.

Der Königliche Landrat,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Wagner.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Die Budgetkommission des Abgeordneten-
hauses hat den Eisenbahnetat beraten. Von dem
Bestande des Personals, teilte der Eisenbahnmini-
ster mit, seien etwa 80 000 teils zum Militär
einberufen, teils in die besetzten Gebiete gesandt
worden. Zu Beginn des Krieges standen 12
Lazarettzüge zur Verfügung, jetzt 110, für die
etwa 4000 Wagen umgebaut werden mußten. Auf
die Bemerkung eines freikonservativen Abgeord-
neten, daß die Kriegsgefangenen mehr ausgenutzt
werden sollten, erwiderte der Minister, daß Kriegs-
gefangene auf Bahnhöfen und zu Erdbarbeiten an
befahrenen Strecken nicht verwendet werden kön-
nen. — Ein Sozialdemokrat rügte, daß trotz des
Krieges von den neuangestellten Arbeitern noch
Reverfe über ihre Nichtzugehörigkeit zur sozial-
demokratischen Partei verlangt werden. Der Eisen-
bahnminister erwiderte, daß er sofort nach Aus-
bruch des Krieges, bevor noch die Verhältnisse
irgendwie geklärt waren, angeordnet habe, daß
neu einzustellende Hilfskräfte keine Reverfe mehr
zu unterzeichnen hätten. Der Minister erklärte
ferner, daß der Elektrifizierung der Eisenbahnen
die größte Aufmerksamkeit geschenkt werde. In
Pommern habe sich die Elektrifizierung rentiert. —
Im Plenum gab der Vorsitzende der Budgetkom-
mission Dienstag die Erklärung ab, daß an der
im Auslande verbreiteten Lüge, ein Abgeordneter
habe in der Kommission unter der Zustimmung
der Kommission heftige Angriffe gegen Oester-
reich gerichtet, kein wahres Wort sei. Es handle
sich um eine Erfindung, der jede Unterlage fehle.
(Lebhafte Zustimmung. Unförm! Lächerlich!)

**Die amerikanische Note
und die deutsche Antwort.**

Der Wortlaut der amerikanischen Note und
der deutschen Antwort ist nunmehr amtlich ver-
öffentlicht: Präsident Wilson hat in jener Note
vorgeeschlagen, daß die Minenlegung so gestaltet
werde, daß die Minen nach Lage und Konstruktion
arglos fahrenden Schiffen so wenig wie möglich
Schaden zufügen können. Die Minen sollten mit
dem Stempel der Regierung, die sie ausgelegt
hat, versehen sein. Sodann schlug die amerika-
nische Note vor, daß die Unterseeboote nur zur
Durchführung des Rechts der Untersuchung ver-
wendet werden sollen. Ferner, daß Handelsschiffe
neutrale Flaggen nicht benutzen und daß Kon-
terbande gesetzt werden sollten. Die deutsche Re-
gierung nimmt den Vorschlag betreffs der Legung
von Minen an, doch könne auf eine offensive
Verwendung veranserter Minen nicht völlig ver-
zichtet werden. Die deutsche Regierung will sich
auch verpflichten, gegen Handelsschiffe Untersee-
boote nur behufs Anhaltung und Untersuchung
nach völkerrechtlichen Regeln zu verwenden. Feind-
liche Handelsschiffe müßten sich aber nicht nur
der Benutzung fremder Flaggen und Abzeichen
enthalten, sondern selbstverständlich auch nicht be-
waffnet sein. „Die von der amerikanischen Re-
gierung angeregte Regelung der legitimen Lebens-

mittelzufuhr" heißt es in Artikel 4 — „erscheint im allgemeinen annehmbar; die Regelung würde sich selbstverständlich auf die Seezufuhr beschränken, andererseits auch die indirekte Zufuhr über neutrale Häfen umfassen. Die deutsche Regierung würde daher bereit sein, Erklärungen der in der amerikanischen Note vorgesehenen Art abzugeben, so daß die ausschließliche Verwendung der eingeführten Lebensmittel für die friedliche Zivilbevölkerung gewährleistet sein würde. Daneben muß aber die deutsche Regierung Wert darauf legen, daß ihr auch die Zufuhr anderer, der friedlichen Volkswirtschaft dienenden Rohstoffe einschließlich der Futtermittel ermöglicht wird. Zu diesem Zwecke hätten die feindlichen Regierungen die in der Freiliste der Londoner Seekriegsrechtserklärungen erwähnten Rohstoffe frei nach Deutschland gelangen zu lassen und die auf der Liste der relativen Konterbande stehenden Stoffe nach den gleichen Grundsätzen wie die Lebensmittel zu behandeln. Im übrigen schlägt die deutsche Regierung noch vor, die Zufuhr von Kriegsmaterial aus neutralen nach kriegführenden Staaten auf Schiffen irgendwelcher Flagge auszuschießen. Dadurch würden sich die üblen Rückwirkungen auf den neutralen Handel wesentlich verringern."

Bermischte Nachrichten.

— **Rüdesheim, 2. März.** Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen erfolgt. Die Berechnung aufgrund des Sparlassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht. Um auch denjenigen, die z. Bt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehnskasse (5 1/4 %) gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. Die Kriegsanleihen nimmt die Nassauische Landesbank in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) zu den Vorzugsätzen, die bisher nur für Landesbank-Schuldverschreibungen galten. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42) sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen sowie bei den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse provisionsfrei erfolgen. Wenn jeder seine Pflicht tut, wird die Landesbank in die Lage kommen, einen namhaften Betrag zur Kriegsanleihe abzuführen. Uebrigens werden die Landesbank und die Sparkasse selbst, für sich ganz erhebliche Beträge zeichnen, wie dies bereits bei der ersten Zeichnung geschehen war.

HK. Rüdesheim, 3. März. Die Handelskammer Wiesbaden teilt uns mit: Die Interessenten werden auf die neuen Ausführungsbestimmungen betr. Ein- und Durchfuhr von Erzeugnissen feindlicher Länder aufmerksam gemacht: 1. Werden Boden- und Gewerbe-Erzeugnisse, deren Ein- und Durchfuhr nach Maßgabe der Bekanntmachung, betreffend Ein- und Durchfuhr von Erzeugnissen feindlicher Länder vom 12. Februar 1915 verboten ist, nach dem 12. Februar 1915 über die Grenzen des Deutschen Reiches ein- oder durchgeführt, so hat der Verfügungsberechtigte der Eingangsgrenz Zollstelle schriftlich zu erklären, daß sie nicht Erzeugnisse von Frankreich oder Großbritannien oder von den Kolonien oder Schutzgebieten dieser Länder sind, und durch seine Unterschrift die Haftung für die Richtigkeit der Erklärung nach Maßgabe des Vereinszollgesetzes zu übernehmen. 2. Der Verfügungsberechtigte hat die Richtigkeit der Erklärung durch behördliche, nötigenfalls in beglaubigter Uebersetzung beizubringende Zeugnisse des Herstellungslandes oder in anderer Weise (Vorlegung von Frachtbriefen,

Schiffspapieren, Rechnungen, kaufmännischen Schriftwechsel oder dergl.) glaubhaft nachzuweisen. 3. Der Amtsvorstand kann von der Forderung eines besonderen Nachweises der Richtigkeit der Erklärung Abstand nehmen, wenn er für zweifellos hält, daß die Ware in einem anderen als einem der feindlichen genannten Länder erzeugt oder hergestellt ist. 4. Erklärung und Nachweis des Herstellungslandes ist nicht erforderlich für Gebrauchs- und Verzehrungsgegenstände zum persönlichen Gebrauch im Sinne des § 6 Ziffer 6 und 7 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902.

m. Rüdesheim, 2. März. Hier trafen heute etwa fünfzig kriegsgefangene Russen ein, die beim Bau der Dämme für die neue Rheinbrücke beziehungsweise der Anschlußstrecke verwendet werden sollen.

Geisenheim, 3. März. Der Kaufmännische Verein Mittel-Rheingau hielt am vergangenen Dienstag, den 23. Februar, seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Namens des Vorstandes erstattete der 1. Vorsitzende, Herr C. Schneider-Wiesbaden, den Jahresbericht für 1914, der in allen Teilen ein befriedigendes Ergebnis aufweist. Die Vereinstätigkeit erstreckte sich im 2. Halbjahr seit Kriegsausbruch in der Hauptsache auf: die Kriegsfürsorge und Veranstaltung vaterländischer Vortragsabende. Trotz größerer Aufwendungen war der Rechnungsabluß für das Jahr 1914 günstig und wurden zu Rechnungsprüfern für das Jahr 1915 die Herren A. Cloeter-Rüdesheim, H. Glück-Winkel und And. Rath-Geisenheim gewählt. Aus der Neuwahl des Vorstandes gingen die bisherigen Mitglieder desselben: C. Schneider-Wiesbaden, 1. Vorsitzender, H. Bernhard-Winkel II. Vorsitzender, A. Schlüter-Geisenheim, Schriftführer, W. Claffen-Geisenheim, Kassierer, J. C. Choisi-Mittelheim, J. L. Mez-Rüdesheim, L. Lang-Winkel, Arthur Jander-Geisenheim, Ed. Rosenthal-Oestrich Weisiger als gewählt hervor. Als Bücherwarte wurden die Herren Carl Eisel und Arthur Jander in Geisenheim gewählt. Die Vereinsabende finden bis auf Weiteres allwöchentlich Dienstags abends 8 Uhr im „Hotel zur Linde“ in Geisenheim statt.

§ Am Sonntag, den 7. März, nachmittags 3 Uhr, findet im Gasthaus Ruthmann in **Mittelheim** eine landwirtschaftliche Versammlung statt, in welcher ein Vortrag über Fütterung unserer Haustiere und den Bezug von Futtermitteln gehalten wird. Die Landwirte werden auf die wichtige Sache hierdurch hingewiesen.

m. Bingen, 2. März. In der Nähe der neuen Rheinbrücke bei Rüdesheim fuhr heute ein auf der Bergreise begriffener Kahn fest. Er wurde durch den Leichterungskranen „Matador“ geleichtert und konnte dann freigezogen werden. — Die Arbeiten an der Hebung des im Binger Hafen gesunkenen Schleppdampfers „Wilhelmina von Gaub“ konnten bei fallendem Wasser gut gefördert werden. Die Vorarbeiten sind nunmehr beendet, sodaß mit der Hebung des Schiffes begonnen werden kann.

m. Bingen, 2. März. Ein schwerer Schiffsunfall ereignete sich heute im Binger Loch. Als der frühere belgische Kahn „General de Raje“ auf der Fahrt zu Berg im Anhang der Schraubenschleppdampfer „Mark u. Dintel 8“, „Thyssen 12“ und „Favorito“ durch das Binger Loch kam, lief der Kahn infolge eines Schadens am Steuerruder an den Binger Sandbänken fest. Nach mehrstündiger Arbeit gelang es den vereinten Anstrengungen der drei Dampfer, den Kahn freizuturnen. Dabei legte dieser sich jedoch unterhalb des Binger Loches fest und erlitt ein großes Led im vorderen Raum. Die Lage des Kahnes ist recht gefährlich und für die Schifffahrt außerordentlich hinderlich. Die aus Kohlen bestehende Ladung des Schiffes muß geleichtert und der Kahn mit einer Dampfpumpe ausgepumpt werden, was wohl 4–5 Tage in Anspruch nehmen wird, da bei voller Belastung das Schiff mit 60 000 Zentner befrachtet werden kann. Während dieser Zeit können nur die Schiffe mit geringem Tiefgang durch das neue Fahrwasser geleitet werden, während alle anderen vor Anker gehen müssen. Führer des Kahnes ist der Schiffer Becker aus Duisburg.

m. Bingerbrück, 1. März. Von Mainz kamen hier mit einem Sonderzug 1000 kriegsgefangene Russen an, die alsbald in der Richtung nach Kreuznach weiterbefördert wurden. Sie werden wohl zu Wegebau oder zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden. Die Gefangenen boten

eine kleine Auslese der verschiedenen asiatischen und europäischen Völkerrassen Rußlands dar.

m. Vom Rhein, 2. März. In einer gestern zu Boppard abgehaltenen Versteigerung von Eichenlohrinde gelangten insgesamt rund 15 000 Zentner zum Ausgebot, von denen nur 260 Zentner nicht zugeschlagen wurden. Die Preise waren sehr hoch und stellten sich auf 5.00–8.40 Mk. Dabei war festzustellen, daß die Eichenrinde von jüngeren Bäumen höhere Preise erzielte, als die von älteren. Der Gesamterlös bezifferte sich auf 100 150 Mk. Die Preise sind ab Wald und für Waldgewicht zu verstehen.

— **Kriegswirtschaftlicher Ausbildungskursus.** Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung und das Soziale Museum in **Frausfurt a. M.** veranstalten am Sonntag den 7. und Montag den 8. März einen kriegswirtschaftlichen Ausbildungskursus. Der Lehrgang bezweckt, solche Persönlichkeiten, welche geeignet und willens sind, die Belehrung und Organisation der ländlichen Bevölkerung und die Ausbildung weiterer Mitarbeiter auf dem Lande in den Fragen der Kriegsernährung und der Bestellung der Felder während der Kriegszeit zu übernehmen, in den Gedankengang und die Methodik dieser Arbeit einzuführen. Der Kursus beginnt Sonntag, den 7. März, nachmittags 5 Uhr, und erreicht am darauffolgenden Tage so zeitig sein Ende, daß die Teilnehmer, die vom Lande kommen, am selben Tage in ihre Heimat zurückkehren können. Die Veranstalter des Lehrganges bitten Geistliche, Bürgermeister, Gemeindebeamten, Lehrer, Ärzte, praktische Landwirte und sonstige geistige Führer des Landvolkes insbesondere auch Frauen, recht zahlreich an dem Lehrgang teil zu nehmen. Ausführliche Programme sind durch die Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung in Frankfurt a. M., Paulsplatz 10, kostenlos zu erhalten. Während des Lehrganges wird ausreichend Gelegenheit zu Anfragen und zur gegenseitigen Aussprache der Teilnehmer geboten sein. Die Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung (Fernsprechanruf Amt Hanja 5303) ist gerne bereit, den Teilnehmern Quartiere in geeigneten Gasthäusern zu besorgen. Auf Wunsch können auch kostenfreie Bürgerquartiere vermittelt werden.

Baut Gemüse!

Sobald das Gemüseland abgetrocknet ist und beim Graben nicht mehr schmiert, müssen gesät werden: Erbsen, dicke Bohnen (Puffbohnen), Carotten, Zwiebeln, Spinat, Gartenmelde, Lattich, Schnittkohl, Schwarzwurzeln, gelbe Rüben (Möhren) und Petersilie. Ueberwinterte Pflanzen von Früh-Wirfing, Weißkraut, Rotkraut und Blumenkohl müssen jetzt ausgepflanzt werden. Stetzweibeln sind flach zu stecken. Auf ein Beet von 1,20 Meter Breite sät man zwei Reihen Reiser-Erbsen, oder drei Reihen niedrige Erbsen oder Schnittkohl, oder vier Reihen dicke Bohnen, oder fünf Reihen gelbe Rüben, Spinat, Gartenmelde, Schwarzwurzeln oder Zwiebeln, oder 6 Reihen Carotten, Lattich oder Petersilie. In looderem guten Kulturboden können auch breitwürfig gesät werden: Carotten, Zwiebeln, Spinat, Gartenmelde, Lattich, Petersilie und gelbe Rüben.

Bewährte, ertragreiche Sorten sind: Erbsen: (niedrige frühe) Wunder von Amerika und Buchsbaum, (mittelhohe frühe) allerfrühe Mai und Soga (hohe späte) Grünbleibende Folger, Ruhm von Kassel, Dr. Mac Lean und Telefon. Dicke Bohnen: Weiße Windsor, Esfurter Markt. Carotten: (frühe) Duwider, (mittelfrühe) Rantaise, Zwiebeln: Braunschweiger dunkelrote, Zittauer gelbe Riesen, gelbe Dauerzwiebel und gelbe birnförmige; zum Einmachen: kleine, silberweiße Silberglode. Spinat: Viktoria, spät aufschießender Riesen. Gartenmelde: Gelbe. Lattich: Hohlblättriger Butter und breiter gelber. Schnittkohl: Breitblättriger, manoldähnlicher und grüner mit rapsähnlichem Blatt. Schwarzwurzeln: Einjährige Riesen. Gelbe Rüben (Möhren): Hanauer lange rote, Frankfurter hochrote Winter, Homburger lange rote und Braunschweiger. Petersilie: Dreifachkrause.

(Anmerkung: Vorstehende Gemüsesorten haben sich seit Jahren in der königlichen Lehranstalt bestens bewährt. Dasselbe sind bereits Mitte Februar ausgesät worden: Erbsen, dicke Bohnen, Carotten, Zwiebeln und Schwarzwurzeln.)

Schilling,
Obst- und Weinbauinspektor, Geisenheim.

Emil von Schenckendorff †.

Berlin, 2. März. Der Landtagsabgeordnete Dr. von Schenckendorff ist gestern in seiner Berliner Wohnung nach kurzem Unwohlsein im 78. Lebensjahre gestorben.

Der Verstorbene war ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei, dessen erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens, insbesondere um die Förderung der Jugendspielsbewegung, in weiten Kreisen bekannt ist. Seine großen Verdienste auf diesem Gebiete werden nicht vergessen bleiben. — Vielen unserer Leser ist der Verstorbene bekannt durch seine Bemühungen um das Zustandekommen der Deutschen Nationalumfeste auf dem Niederwald. Hat er auch dieses Festspiel erreicht, so hat doch der große Gedanke durch gegenständige Einrichtungen des Jugendspielswesens in Stadt und Land teilweise seine Erfüllung gefunden.

Emil von Schenckendorff war Telegraphendirektionsrat a. D. und hatte seinen eigentlichen Wohnsitz in Götting.

geb. 21. Mai 1837 zu Soldin (Neumark), evangelisch. Bis 1865 Offizier. Trat 1867 in den Reichs-Telegraphendienst. Verwaltung während des deutsch-französischen Krieges als Direktor des Telegraphenamts zu Metz. 1876 aus Gesundheitsrücksichten ausgeschieden. 1878 bis 1881 unbesoldeter Stadtrat zu Götting. Seit 1887 Stadtverordneter. Schrieb: Der praktische Unterricht, eine Forderung der Zeit an die Schule, sein erzieherischer, volkswirtschaftlicher und sozialer Wert 1880. Die Schulkonferenz und die künftige Gestaltung des höheren Schulwesens vom sozialpolitischen Standpunkt 1891. Begründete 1881 das deutsche Zentralkomitee für Handfertigkeit und Hausfleiß, aus dem 1886 der Deutsche Verein für Knaben-Handarbeit hervorging, dessen Vorsitzender und Geschäftsführer er ist. Nimmt Anteil an der Bewegung für deutsche Schulreform und war 1890 Mitglied der von Sr. Majestät berufenen Berliner Schulkonferenz für die Reform des höheren Schulwesens. Begründete 1891 den Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, dessen Vorsitzender er ist. Gibt seit 1892 in Gemeinschaft mit Dr. med. F. A. Schmidt in Bonn und Hofrat Prof. Ragdt in Leipzig ein Jahrbuch „Ueber Volks- und Jugendspiele“ heraus. Ehrenvors. des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen. Beirat der Zentralfelle für Volkswohlfahrt und Beirat im preussischen Landesgewerbeamt, Ausschussmitglied der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und der Comenius-Gesellschaft.

Zum Mitglied des Abgeordnetenhauses war Emil von Schenckendorff vom Wahlkreise Lauban-Götting in den Jahren 1882 bis 1898 und 1904 bis 1913 gewählt worden.

Neueste Drahtnachrichten

WLB. Großes Hauptquartier, 2. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Erneute wieder mit starken Kräften angelegte Angriffe in der Champagne brachen meist schon in unserem Feuer unter gewaltigen Verlusten für den Feind zusammen. Nachkämpfe an einzelnen Stellen waren durchweg für uns siegreich. Unsere Stellungen blieben in unserer Hand.

Im Argonnenwalde eroberten wir mehrere Gräben, machten 80 Gefangene, und erbeuteten 5 Minenwerfer.

Angriffe auf Vouquois wurden blutig abgewiesen. Die in den Vogesen in den letzten Tagen von uns errungenen Vorteile wurden trotz heftiger Gegenangriffe festgehalten.

Gestrige Abendangriffe der Franzosen nordöstlich Gelles waren für den Feind besonders verlustreich.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Russische Vorstöße südöstlich und südlich des Augustower Waldes waren erfolglos.

Russische Nachtangriffe nordöstlich Komza und östlich Ploz wurden zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

WLB. Großes Hauptquartier, 3. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei St. Eloi südlich von Ypern wurde ein Angriff zweier englischer Kompagnien nach blutigem Handgemenge zurückgewiesen.

Bei Peronne landete infolge Motordefekt ein französisches Flugzeug; die Insassen wurden gefangen genommen.

Die französischen Angriffe hatten nicht den geringsten Erfolg; wieder wurden die Franzosen mit

schweren Verlusten in ihre Stellung zurückgeworfen.

Südwestlich von Bille-sur-Tourbe entriffen wir dem Feind Schützengräben in der Breite von 350 Meter.

Französische Vorstöße im Wald von Cansenvohe sowie in Gegend Nilly-Apremont wurden leicht abgewiesen.

Unser Angriff nordöstlich Badonviller brachte uns wieder Geländegewinn. Wir schoben unsere Front hier in den letzten Tagen um 8 Kilometer vor.

Nordöstlich von Gelles machten die Franzosen vergeblich Versuche, den Verlust der letzten Tagen wieder auszugleichen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Bei Grobno ist die Lage unverändert.

Südöstlich von Augustow versuchten die Russen den Bobr zu überschreiten; unter schweren Verlusten wurden sie zurückgeworfen und ließen 1500 Gefangene in unserer Hand.

Andere Angriffe in Gegend nordöstlich Komza brachen bis vor unserer Front gänzlich zusammen.

Südwestlich von Kolno machten wir Fortschritte. Südlich Mysziniez nahmen wir unsere Vortruppen vor überlegenen Feinden etwas zurück.

Nordwestlich von Praszynsz fühlten die Russen langsam vor. Mehrere russische Nachtangriffe östlich Ploz wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 1. März. (Nichtamtlich.) Der Austausch der schwerverwundeten, zu jedem militärischen Dienst unfähigen deutschen und französischen Kriegsgefangenen erfolgt vom 2. März ab. Die ausgetauschten deutschen Verwundeten werden zunächst in die Lazarette Karlsruhe und Heidelberg übergeführt.

in Berlin, 2. Febr. (Amtlich.) Durch Vermittlung einer neutralen Macht ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß den englischen Wohltätigkeitsgesellschaften, insbesondere der Church Army, gestattet werde, Liebesgaben nach Deutschland zur Verteilung an die in Deutschland befindlichen Kriegs- und Zivilgefangenen abzugeben. Nachdem englischerseits die Gegenseitigkeit zugesichert worden ist, ist dem Antrage von deutscher Seite entsprochen worden. Der Postpaketverkehr bei Liebesgaben sendungen aus England ist in ähnlicher Weise zugelassen worden, wie bei den Liebesgaben sendungen für französische Kriegsgefangene. Diese Paketsendungen genießen Porto- und Zollfreiheit. Damit ist eine Möglichkeit gegeben, daß auch die deutschen Wohltätigkeits- oder sonstigen Vereine an die in England und dessen Kolonien befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen Liebesgaben sammel sendungen ohne nähere Bezeichnung der Empfänger gelangen lassen können. Solche Sendungen (oder auch Geldbeträge dafür) können dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Gefangenenfürsorge, Berlin, S. W. 11 Abgeordnetenhaus, zugestellt werden, das die Gaben schnell und sicher nach England befördert. Es steht dem aber auch nichts im Wege, die Sendungen unmittelbar an die Kommandanturen der verschiedenen Kriegs- und Zivilgefangenenlager in England oder an das Prisoners of war Informationsbureau in London mit der Bitte um Verteilung an bedürftige deutsche Kriegsgefangene und Zivilgefangene in England zu richten. In letzteren Fällen empfiehlt es sich, dem genannten Zentralkomitee von jeder Sendung Kenntnis zu geben, damit die verschiedenen Gefangenenlager in England tunlichst gleichmäßig bedacht werden.

in Paris, 2. März. (Nichtamtlich.) „Petit Journal“ meldet: Bei Morlaix an der Nordküste des Departements Finistère trieb ein Rettungsboot an, in welchem sich die Leichname zweier Regter befanden. Das Rettungsboot gehörte nach der Aufschrift zu dem Dampfer „Liverpool“, welcher vermutlich von einem Unterseeboot versenkt worden ist. Die Behörden haben eine Untersuchung eingeleitet.

Wieder ein englischer Dampfer versenkt.

in Lyon, 2. März. (Nichtamtlich.) Der „Républicain“ meldet aus Dieppe: Die Marineverwaltung von Dieppe wurde Freitag Nachmittag durch den Leuchtturmwächter von Nilly benachrichtigt, daß ein englischer Dampfer 15 Meilen vor Dieppe angeschossen wurde. Ein englischer Dampfer fuhr sofort zur Hilfeleistung aus, doch konnte er an der Unfallstelle nichts mehr von dem angeschossenen Dampfer entdecken, außer einem Brett, das erst kurze Zeit im Wasser gelegen hatte.

Am die Ehre gespielt.

Roman von Robert Heymann.

(29. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

5. Kapitel.

Ein bald ärgerliches, bald schmerzliches Intermezzo, das war der Kreislauf, in dem sich Grete Wehners Leben abspielte.

Am nächsten Abend war sie zufällig einmal frei. Die Mutter saß in dem alten Lehnstuhl, hatte die Brille vor die Augen gerückt und las. Grete saß neben ihr, über eine kleine Handarbeit gebeugt, die der Bruder nicht sehen durfte, und die sie daher immer blüßschnell verdeckte, wenn es klingelte. Und immer wieder fragte sie die Mutter, ob so alles recht sei, und ob er sich wohl freuen würde.

Sie war nicht wenig erstaunt, als es etwa um fünf Uhr plötzlich läutete. Es war nicht Felix, denn dessen Klingeln kannte sie. Der drückte immer dreimal nacheinander.

Sie legte die Handarbeit beiseite und ging hinaus.

Im ersten Moment konnte sie die Hünengestalt nicht recht im Dunkel erkennen. Dann sah sie einen blühenden Helm und öffnete weit die Tür.

„Habe ich Sie erschreckt, gnädiges Fräulein?“ fragte Udo von der Marnitz, indem er zögerte, über die Schwelle zu treten. Grete forderte ihn in ihrer Verlegenheit gar nicht auf, einzutreten. Endlich fand sie die Sprache wieder.

„Ach, Herr Leutnant! Das nenne ich eine Ueberraschung! Wirklich — ich wußte nicht — ich weiß nicht — aber bitte, treten Sie doch ein!“

„Na also,“ meinte Marnitz gemächlich und trat in den dunklen Gang. Grete war ihm behilflich, den schweren Mantel abzunehmen, obgleich er abwehrte.

„Lassen Sie doch, gnädiges Fräulein! Der Mantel ist dicht beladen mit Schnee, denn die Floden wirbeln durcheinander, daß es eine wahre Freude ist!“

Sie ging ihm voraus in das niedrige Zimmer, in den „Salon.“ Frau Wehner sah halb staunend, halb voll Neugierde auf, als dieser Hüne auftauchte, der kaum durch die Tür ging. Es lag etwas Blendendes in der schlanken, großen Figur und in der leuchtenden Uniform.

„Mama, hier stelle ich Dir Herrn Leutnant Udo von der Marnitz vor, einen Jugendfreund von Felix.“

Sie machte eine Handbewegung nach der Mutter zu, die vergeblich bemüht war, sich in dem Sessel zu erheben. — „Meine Mutter.“

Udo von der Marnitz schritt rasch auf die alte Dame zu, beugte sich nieder und führte ihre Hand an seine Lippen.

„Das freut mich aufrichtig, wirklich aufrichtig, gnädige Frau, daß ich das Glück habe, die Mutter meines liebsten Freundes kennen zu lernen. Sie sind doch nicht böse, daß ich so plötzlich in Ihre hübsche Häuslichkeit hineingeschnitten bin, wie der fliegende Holländer?“

„Wo denken Sie hin?“ entgegnete Frau Wehner, deren Herz der junge Offizier im Fluge erobert hatte. „Ich freue mich, Sie einmal von Angesicht zu Angesicht zu sehen, Herr Leutnant, um so mehr, als Felix sich nie genug hat tun können im Erzählen. Ihr Name ist mir schon seit einer Reihe von Jahren geläufig, und ich habe mir, wie wohl jede Mutter das tut, so eine Art Phantasiegebild von dem Freunde meines Sohnes zurechtgestuft.“

„Na, hoffentlich sind Sie nicht allzusehr enttäuscht, gnädige Frau!“

Er lachte herzlich, und Grete stimmte ein.

„Wollen Sie nicht Platz nehmen, Herr Leutnant?“

Wo steht denn eigentlich Felix?“

„Der wird wohl heute etwas später kommen!“ meinte Grete verlegen. „Er mußte in eine Gerichtsverhandlung.“

„Was? Ist er denn schon Praktikant? Na, ich gratuliere!“ — — —

„Ach nein, Herr Leutnant, — er mußte nur — als — als Zeuge hin. Jawohl, als Zeuge!“

(Fortsetzung folgt.)

Berantw. Schriftleitung: J. L. M. v. H. v. H.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{4}\%$ und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5% verrechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Einladung.

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hierdurch zu der am
Sonntag, den 14. März ds. Js.,
nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr,
im „Deutschen Haus“ hier stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1914.
2. Revisionsbericht des Aufsichtsrates, Antrag auf Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
4. Beschlussfassung über den Revisionsbericht des Verbandsrevisors.
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
6. Wahl der Kommission zur Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustberechnung liegt von heute ab in unserem Geschäftsfotel zur Einsicht der Genossen auf.

Geisenheim, 3. März 1915.

Der Aufsichtsrat des Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpf.

Justizrat van der Heyde, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Montag, den 22. März d. Js., vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr
anfangend, kommen im Rüdeshheimer Gemeindevwald, Distrikt Forstsch, nach-
folgende Holzmengen zur Versteigerung:

- 229 rm Buchenscheitholz,
- 121 rm Buchenknüppelholz und
- 106 rm Eichenknüppelholz.

Rüdeshheim a. Rh., den 3. März 1915

Der Magistrat.
Alberti.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. März ds. Js., vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr
anfangend, kommen im Rüdeshheimer Gemeindevwald, Distrikt Zimmerkopf,
nachfolgende Holzmengen zur Versteigerung:

- 611 Stück Nadelholzstämme und Stangen mit 36.28 fm.,
- 2055 Stück Nadelholzreisferstangen mit 24 fm Gesamthalt und
- 46 rm Eichenknüppelholz.

Rüdeshheim a. Rh., den 3. März 1915.

Der Magistrat.
Alberti.

Geliebte

Rheinwein-Flaschen

dunkelbraunes Glas — nur $\frac{1}{4}$ Liter Inhalt —
jeden von $\frac{1}{4}$ Liter Inhalt —
in jeder Menge zu 7 Pfennig
Flasche eine Weinhandlung.
Flaschen werden abgeholt.

Angebote befördert die Geschäfts-
stelle des „Rheingauer Anzeigers“
Rüdeshheim.

Zahn-Atelier

Rüdeshheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr

Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Staats-Eisenbahn-Verein

Rüdeshheim (Rhein) und Umgegend

Freitag, den 5. März 1915, nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr,

Vortrag

über Volksernährung in Kriegszeiten

im Gasthof „Felsenkeller“ in Rüdeshheim.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren Frauen und erwachsenen Töchtern wird gebeten.

Der Vorstand.

Ein schönes

möbliertes Zimmer

sofort zu vermieten.

Markt 23, Rüdeshheim

Neu erschienen:

Kleines Kriegskochbuch

Ein Ratgeber für
sparsames Kochen.

Das Heftchen ist im Auftrage der
Lebensmittelkommission der Stadt
Frankfurt a. M. und mit Unterstützung
des Frankfurter ärztlichen Vereins herausgegeben worden
und enthält auf 32 Seiten 105
gegenwärtigen Kriegszeit angepaßte
Kochrezepte.

Preis 15 Pfennig,
Zu beziehen durch die Buchhandlung

Fischer & Metz,
Rüdeshheim.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Brieftasche

verloren von einem Schüler.

Der ehrliche Finder wird gebeten,
dieselbe gegen Belohnung in der Exped.
ds. Bl. abzugeben.

Bei Keuch- u. Krampfhusten
Heiserkeit | beweisen zahlreiche
Katarrh | Anerkennungen die
Verfleimung | Vorzüglichkeit von
Issleibs berühmten

Katarrh-Pastillen, Beut. 35 Pf.
Eucalyptus-Bonbons, Beut. 30 Pf.
Nur in der Apotheke in Rüdeshheim.

Mittwoch, 3. März bis Mittwoch, 10. März
Verkauf zurückgesetzter Restbestände

Glas, Porzellan u. Steingut.

Karl Hilsdorf, Bingen, Kapuzinerstrasse 11.